



Anleitung VEREIN LIFE-END

EINFÜHRUNG

Der Verein Life-End (LE) ist eine Schweizer Organisation in der Nähe von Basel, die unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen Freitodbegleitungen für unheilbar kranke oder schwer leidende Personen anbietet. Dies ermöglicht es allen Menschen, in Würde und Frieden zu sterben, auch wenn sie dafür in die Schweiz reisen müssen.

Im Gegensatz zu anderen Ländern erlaubt das Schweizer Gesetz Ärzten unter bestimmten Voraussetzungen eine tödliche Dosis eines Barbiturates (Schlafmittel) zu verschreiben. Für die Erfüllung dieser Voraussetzungen sind diverse Dokumente notwendig. Diese zu besorgen, kann manchmal zeitintensiv und schwierig sein.

Das Ziel dieser Anleitung ist es, den Menschen mit Sterbewunsch bei der Erledigung der Formalitäten zu helfen, sie auf die Zeit hinzuweisen, die manchmal nötig ist, um alles zu organisieren, sie über die Kosten zu informieren, und den Ablauf nach der Ankunft in Basel zu beschreiben, damit sie wissen, was sie zu erwarten haben.

In gewissen Fällen kann die Organisation eines begleiteten Freitodes Monate dauern, so dass es sich empfiehlt, bereits 2 - 3 Monate vor dem gewünschten Todeszeitpunkt (oder noch besser so früh wie möglich) den Antrag auf Freitodbegleitung (FTB) an LE zu stellen, sowie die Dokumente zu sammeln. LE bemüht sich in sehr dringenden Fällen, Abläufe wenn möglich zu beschleunigen, aber es ist bei einer geplanten FTB immer besser, genügend Zeit zur Verfügung zu haben.

MITGLIEDSCHAFT BEI LIFECIRCLE

Der Verein lifecircle nimmt seit dem 1.11.2022 keine Neumitglieder mehr auf. Dies weil lifecircle ein kleiner mehrheitlich regionaler Verein bleiben will, andererseits war es nie die Absicht der Gründerin Frau Dr. Erika Preisig, möglichst lange und möglichst viele FTB's durchzuführen. Sondern der Hauptzweck der Stiftung Eternal Spirit und neu des Vereins Life-End war es und wird es immer sein, die Legalisierung der FTB auf der ganzen Welt voranzutreiben. Das Ziel ist, dass dereinst keine Menschen mehr aus dem Ausland in die Schweiz reisen müssen, um eine FTB eingehen zu dürfen.

Patientenverfügungen, auch für Nicht-Vereinsmitglieder, sowie Kontodaten können auch direkt auf unserer Website www.lifecircle.ch herunterladen und die ausgefüllte Patientenverfügungen kann uns per Post zugesendet werden. Jedes Mitglied sollte über eine gültige PV verfügen. Es werden alle Formen einer Patientenverfügung akzeptiert und für den Betroffenen durchgesetzt, uns können auch vorbestehende Patientenverfügungen zugestellt werden.

Nach Erhalt des Mitgliedsbeitrages sendet LC Ihnen einen Mitgliederausweis mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihren persönlichen Zugangsdaten für unsere Website zu. Der Ausweis gilt als Quittung für den Zahlungseingang.

Kontaktadresse:

lifecircle/Life-End
Fichtlirain 16
CH-4105 Biel-Benken
Schweiz
mail@lifecircle.ch

WER KANN EINE FREITODBEGLEITUNG BEI LIFE - END BEANTRAGEN?

Obwohl die Vorschriften der Schweizer Gesetze auch eine FTB bei gesunden Menschen akzeptieren, will LE keine gesunden Menschen in den Tod begleiten. Nur wenn eine unheilbare Krankheit oder ein unerträgliches Leiden besteht, ist LE bereit, eine FTB zu ermöglichen. Es besteht aber kein Zwang, eine Behandlung durchführen zu lassen, wenn dies wohlüberlegt ist. Insbesondere hochbetagte Menschen sollen einen erleichterten Zugang zu einer FTB haben, da im Alter über 85 Jahren die Wahrscheinlichkeit enorm steigt, an einem akuten Ereignis zu erkranken, das dann zu Urteilsunfähigkeit, aber nicht zum Tod führt. (Hirnblutung, Hirnschlag, Sturz, Infarkt etc.)

Die Voraussetzungen für eine FTB sind:

- Mitgliedschaft bei lifecircle
- Urteilsfähigkeit
- unheilbare körperliche Krankheit (als Hauptdiagnose) **oder** unzumutbare Behinderung **oder** unerträgliche und nicht kontrollierbare Schmerzen.
- Information betreffend Therapiemöglichkeiten und Alternativen gegeben
- Keine Beeinflussung von aussen, autonomer Wunsch
- Todeswunsch langanhaltend und wohlüberlegt
- Beurteilung durch einen unabhängigen Arzt
- Familienmitglieder Angehörige sind informiert
- eine Begleitperson

WIE STELLT MAN EINEN ANTRAG AUF FTB?

Wenn Sie eine FTB beantragen möchten, müssen Sie bei LE einen schriftlichen Antrag stellen, der folgendes beinhaltet:

1. EIN PERSÖNLICHER BRIEF

(wenn möglich getippt, **immer mit Unterschrift!**), in dem Sie LE bitten, für Sie eine FTB zu organisieren. Sie sollten erklären, warum Sie sterben möchten, und Ihre Lebensumstände und die Krankheiten, an denen Sie leiden, beschreiben. Erklären Sie, warum Ihr Leben für Sie nicht mehr tragbar ist, und erwähnen Sie alle bisher erfolgten Therapien und die Prognose der Krankheit(en). Falls Sie denken, dass Sie die auf Seite 17 aufgelisteten Kosten nicht zahlen können, senden Sie uns bitte Informationen zu Ihrer finanziellen Situation (Bankauszüge, Rentenbestätigung usw.) zu. LE kann Ihnen eine Reduktion zugestehen.

2. EINEN LEBENSLAUF, DER IHRE PERSÖNLICHE UND FAMILIÄRE SITUATION ZEIGT

(wenn möglich getippt). Dieser sollte die Meinung Ihrer nächsten Verwandten beinhalten. Ist Ihre Familie über Ihren Wunsch informiert, und akzeptiert sie diesen? Wer begleitet Sie in die Schweiz (Familienmitglieder, Freunde)? LE macht eine FTB nicht vom Einverständnis der Familienmitglieder abhängig. Probleme mit nicht informierten Verwandten sollten jedoch möglichst verhindert werden. Verwandte und Freunde sollen die Möglichkeit haben, sich von Ihnen zu verabschieden und Ihren Todeswunsch nachzuvollziehen, danach können sie mit dem Verlust eines lieben Menschen viel besser umgehen.

3. MEDIZINISCHE BERICHTE

- Ein bis zwei aktuelle medizinische Berichte (wenn möglich einer nicht älter als 6 Monate)
- Ein bis zwei ältere medizinische Berichte
- Die Berichte müssen alle Diagnosen, den momentanen Gesundheitszustand, Therapien und Medikamente und die Prognose beinhalten

Mit dem Senden der Berichte muss die Bearbeitungstaxe von CHF 3'500.- **noch nicht** auf das Vereinskonto von lifecircle überwiesen werden. Erst **nach Bestätigung des grünen Lichtes** durch LE sind die 3'500.- zu überweisen. Sollte es nach Erteilen des grünen Lichtes nicht zur FTB kommen, werden je nach Aufwand zwischen CHF 1'000.- und 2'000.- zurückerstattet, da die Kosten für die Beratung, Aktenstudien und Bearbeitungskosten trotzdem gedeckt werden müssen.

Wenn ein Datum für eine FTB gewünscht wird, wird der vollständige Antrag einem Schweizer Arzt übergeben. Wenn dieser bestätigt, dass Ihre Situation Ihren Antrag rechtfertigt, und wenn Ihre Dokumente vollständig sind (siehe unten), erhalten Sie von LE ein Datum für eine FTB und Sie werden anschliessend detailliert über Ihre Reise und Ihren Aufenthalt in der Schweiz informiert.

BENÖTIGTE DOKUMENTE

Bevor Sie zu LE in die Schweiz reisen, müssen Sie die unten aufgelisteten Dokumente einreichen (beachten Sie bitte die jeweiligen spezifischen Anforderungen):

In jedem Fall notwendig:

- Gültiger Reisepass oder Identitätskarte (Fotokopie). Das Original muss bei der Einreise mitgenommen werden
- Gültiger Reisepass oder Identitätskarte (Fotokopie) der Personen, die Sie begleiten werden
- Geburtsurkunde des Betroffenen in **internationalem** Format **mit den Namen der Eltern**, im Original mit **Stempel nicht älter als 6 Monate**.
- Bei Verheirateten ebenfalls Geburtsurkunde der/s Lebenspartnerin/s in **internationalem** Format **mit den Namen der Eltern**, im Original mit **Stempel nicht älter als 6 Monate**.
- Wohnsitzbestätigung oder Rechnung mit Adresse.
- Bestätigung, dass Sie urteilsfähig sind, wenn möglich von einem Arzt ausgestellt. Wenn dies nicht möglich ist, von einem Notar (Sie können angeben, dass Sie diese für ein neues Testament benötigen).

ZUSÄTZLICH:

Wenn Sie verheiratet sind (und ihr Ehepartner noch lebt)

- Geburtsurkunde des Ehepartners (**Datum < 6 Monate und mit den Namen der Eltern!**)
- Heiratsurkunde
- Ausweiskopie des Ehepartners

Wenn Sie geschieden sind

Das Original oder eine beglaubigte Kopie der Scheidungsurkunde

Wenn Sie verwitwet sind

Todesurkunde des Ehepartners (Original oder beglaubigte Kopie) sowie Heiratsurkunde.

Wenn Sie nie verheiratet waren

Eine Bestätigung, dass Sie ledig sind, z.B. ein Vermerk auf dem Identitätsausweis. Haben Sie keinen derartigen Vermerk auf dem Ausweis, müssen Sie eine Bestätigung eines Notars oder einer Behörde vorlegen.

VORBEREITUNG IHRER REISE IN DIE SCHWEIZ

Wenn Sie das provisorische grüne Licht erhalten haben, können Sie jederzeit (sofort oder auch später) einen Termin für die Gespräche und allenfalls die Freitodbegleitung abmachen. Sie sollten Life-End so früh wie möglich mitteilen, wann Sie einen Termin für den begleiteten Freitod wünschen. Dies gibt genügend Zeit für die Regelung aller übrigen Vorkehrungen (Hotel, Arztgespräche, Reise).

Die Richtlinien des Vereins Life-End verlangen zwei Gespräche mit einem Schweizer Arzt, welcher die Gründe für den Todeswunsch beurteilen und allenfalls das Rezept für das Barbiturat ausstellen wird. Zwischen dem ersten und dem zweiten Gespräch sollen mindestens 14 Tage liegen. Das erste Gespräch kann per Videocall vorgenommen werden, das Zweite muss persönlich im Hotel stattfinden. Sie müssen vor der FTB somit eine Nacht in der Schweiz verbringen.

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in einem Hotel wohnen können, können Sie allenfalls von einem Schweizer Arzt an Ihrem Wohnort besucht werden. Dies kann aber beträchtliche zusätzliche Kosten für den Arztbesuch mit sich bringen.

Professionelle Pflege oder andere Bedürfnisse

Wenn Sie während der Reise oder beim Aufenthalt in der Schweiz Pflege brauchen, informieren Sie bitte LE frühzeitig, um Pflege zu organisieren, wobei ebenfalls zusätzliche Kosten anfallen (Stundensatz einer Privat-Krankenschwester etwa CHF 70.- pro Stunde)

Anordnungen für den Umgang mit dem Leichnam

LE benötigt von Ihnen folgende Angaben:

- Name und Adresse der Person, an die die Todesurkunde geschickt wird
- Name und Adresse des Bestattungsinstitutes oder Friedhofes, wohin die Asche geschickt wird (falls Sie eine Rücksendung wünschen)

PLANUNG DER REISE

Privatauto oder Ambulanz

Dies ist eine Option für Personen aus Europa. Es gibt die Möglichkeit, dass eine Ambulanz aus der Schweiz zum Mitglied fährt und dieses am Wohnort abholt; Sie können natürlich auch eine Ambulanz an Ihrem Wohnort beauftragen. Maximal eine Begleitperson kann in der Ambulanz mitfahren. Bitte kontaktieren Sie LE zu Detailinformationen und Kosten, diese sind im Gesamtpreis **nicht** inbegriffen.

Mit dem Flugzeug oder Flugambulanz

Hilfe beim Reisen mit dem Rollstuhl kann durch fast jede Fluggesellschaft organisiert werden. Am Flughafen können Sie einen Krankenwagen oder ein Taxiunternehmen engagieren, um zu Ihrem Hotel gebracht zu werden.

Sollten Sie mit einer Flugambulanz reisen wollen, kontaktieren Sie LE frühzeitig, dies ist in Ausnahmefällen möglich, aber sehr teuer.

Achtung! Die Kosten für diese Leistungen gehen zu Ihren Lasten und sind nicht im Preis für eine Freitodbegleitung inbegriffen.

KOSTEN

Sie müssen hinsichtlich der Reise noch folgende Zusatzkosten einrechnen:

- Reisekosten für Sie nach Basel, oft ist ein Retourflug billiger als ein Einfachflug. Zudem kann Ihnen nicht garantiert werden, dass die Begleitung stattfindet, denn der Schweizer Arzt muss Ihre Urteilsfähigkeit bestätigen und Ihren Todeswunsch nachvollziehen können nach seiner persönlichen Visite und Untersuchung. Wir sorgen jedoch dafür, dass nur Personen in die Schweiz reisen, deren Freitodwunsch mit grösster Wahrscheinlichkeit akzeptiert wird.
- Reisekosten hin und zurück für Ihre Begleiter.
- Unterkunft für Sie und Ihre Begleiter für zwei bis drei Nächte.
- Bei Flug-/Zugreise: Kosten vom Wohnort zu Flughafen oder Bahnhof, in der Schweiz vom Flughafen/Bahnhof zu Ihrem Hotel.

IN DER SCHWEIZ

Wenn Sie in Basel ankommen

Wir empfehlen Ihnen, ein Taxi ins Hotel nehmen oder sich in Ausnahmefällen von einer Ambulanz abholen zu lassen (hohe Zusatzkosten).

Treffen mit dem Arzt

Der Arzt hat vor Ihrer Anreise die schriftlichen Unterlagen erhalten und kennt also Ihre Situation. Er muss mit Ihnen ein Gespräch führen und Sie allenfalls untersuchen und sich davon überzeugen, dass Ihr Todeswunsch noch immer besteht und sie urteilsfähig sind in Bezug auf Ihren Todeswunsch. Der Arzt muss sicherstellen, dass Sie das Medikament entweder selbständig trinken oder den Hahn der Infusion öffnen können. Der Arzt schreibt einen Bericht zu Händen von LE. Der Antrag wird ausser vom Arzt auch noch vom Vereinsvorstand LE geprüft.

Der Ablauf bei LE

Am Tag der FTB werden Sie in der Wohnung des Vereins von einem Freitodbegleiter von LE erwartet. Bei der FTB ist immer auch ein Arzt oder eine Pflegefachfrau anwesend, auch wenn es gesetzlich erlaubt ist, dass eine FTB ohne medizinische Fachperson durchgeführt wird.

Zuerst unterschreiben Sie einige Dokumente, die für die Schweizer Behörden benötigt werden. Unter anderem eine Vollmacht für den Verein LE, um die Formalitäten mit den örtlichen Behörden zu regeln. Die am Tag der FTB unterschriebenen Dokumente bestätigen, dass Sie weiterhin an Ihrem Todeswunsch festhalten.

Sie geben damit auch LE die Erlaubnis, die Kremation und die Rücksendung der Asche, sowie der Todesurkunde zu veranlassen. Wenn alle Dokumente unterschrieben sind, erläutern wir Ihnen noch einmal das weitere Vorgehen. Dann legen Sie sich auf das Patientenbett, und es wird eine Infusion mit Kochsalzlösung gelegt. Wir zeigen Ihnen genau, wie Sie den Infusionshahn öffnen müssen, da nur Sie selbst die Infusion öffnen dürfen. Erst wenn Sie dies sicher beherrschen, wird der Kochsalzlösung das Medikament zugefügt. Der Moment des Öffnens der Infusion wird gefilmt, da nur so bewiesen werden kann, dass Sie selbst die Infusion geöffnet haben und wussten, dass Sie dadurch sterben werden. Die Dauer einer FTB ist individuell unterschiedlich und kann deshalb nicht vorausgesagt werden.

Die Schweizer Behörden

Nachdem der Tod eingetreten ist, wird die Polizei informiert. Diese kommt mit der Gerichtsmedizin vor Ort. Hierbei handelt es sich um ein normales Vorgehen, denn ein begleiteter Freitod muss in der Schweiz als aussergewöhnlicher Todesfall abgeklärt werden. Die Wartezeit kann bis zu 2 Stunden dauern, wenn es andere Notfälle (z.B. einen Verkehrsunfall) gibt. Zumindest eine Person, die das Mitglied begleitet hat, muss zwingend die Identität der verstorbenen Person gegenüber der Polizei mit einer Unterschrift bestätigen.

LE sendet die Todesurkunde (auf der keine Todesursache erwähnt ist) und die Asche innert zwei bis drei Wochen an die von Ihnen angegebene Adresse. Eine Organspende ist nach einem begleiteten Freitod nicht möglich.

Sollte ein Mitglied wünschen, dass keine Kremation stattfindet, sondern der Leichnam nach Hause transportiert wird, kann dies durch ein Bestattungsinstitut organisiert werden. Dadurch zusätzlich anfallenden Kosten müssen vom Mitglied übernommen werden.

Um auf die Arbeitszeiten der abklärenden Behörden Rücksicht zu nehmen, beginnt die FTB in der Regel früh am Morgen um neun Uhr.

Es ist äusserst empfehlenswert, die DVD «Notausgang» unter https://www.medienprojekt-wuppertal.de/v_187 zu bestellen. Hier sehen Sie, wie einen FTB abläuft. Dies wirkt sehr beruhigend und gibt Sicherheit.

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Es ist gemäss den Schweizer Gesetzen legal, als Mitglied von lifecircle für einen begleiteten Freitod in die Schweiz einzureisen. In gewissen Ländern können Personen, die einem Bekannten helfen, eine FTB einzugehen, im Heimatland allerdings rechtlich verfolgt werden. In keinem Land wurde jedoch bis anhin eine Bestrafung von begleitenden Bekannten beobachtet. Somit sollten die begleitenden Personen keine rechtlichen Probleme befürchten müssen. Die Identität der Begleitpersonen ist einzig LE und den abklärenden Behörden bekannt.

Für einen begleiteten Freitod in die Schweiz zu reisen, ist belastend und erfordert Mut und einen starken Willen, auch für die Begleiter. Bei Fragen oder Problemen können Sie immer mit der Unterstützung durch LE rechnen.

Ein wenig Humor trotz der schwierigen Lage kann sehr hilfreich sein.

ANHANG 1: ZUSAMMENFASSUNG DER KOSTEN FÜR LIFECIRCLE / LIFE-END

Zahlungen an LC/LE

Zahlungen an LC/LE müssen mit Banktransfer erfolgen. **Kreditkarten und Schecks werden nicht akzeptiert.** Oft ist es einfacher, kleine Summen wie Mitgliederbeiträge in einem Briefumschlag bar eingeschrieben an LC zu senden, als hohe Bankspesen zu bezahlen.

Die Zahlung für die FTB muss mindestens eine Woche vor der Begleitung stattfinden, da nach dem Ableben die Konten blockiert werden.

Konto für sämtliche Zahlungen in Schweizer Franken:

Kontoinhaber:	Lifecircle Fichtlirain 16 CH-4105 Biel-Benken
Bank:	Raiffeisenbank Basel, CH
IBAN:	CH20 8080 8001 5429 6361 2
SWIFT/BIC-Code:	RAIFCH22E86

Der Betrag ist immer in Schweizer Franken zu überweisen, die Bankspesen sind vom Mitglied zu tragen. Spenden sind jederzeit sehr willkommen. Diese werden für Personen eingesetzt, welche die finanziellen Mittel für eine FTB nicht aufbringen können.

Die Vereinsstatuten von Life-End legen fest, dass die Kosten teilweise oder sogar vollständig erlassen werden können, falls ein Mitglied in finanziell sehr beschränkten Verhältnissen lebt.

In diesem Fall muss das Mitglied vorgängig einen Antrag um Kostenreduktion bei der Stiftung beantragen und die finanzielle Situation offenlegen (Bankauszüge betreffend Vermögen sowie Einkommensbescheinigungen).

Lifecircle Mitgliedschaft	Schweizer Franken (CHF)
jährliche Mitgliedschaft	50
Für einen begleiteten Freitod:	
Zahlungen müssen bei Antragstellung geleistet werden.	Schweizer Franken (CHF)
Vorbereitungsarbeiten zur Erlangung des "provisorischen grünen Lichtes" (inklusive Bearbeitung der Berichte durch einen Schweizer Arzt, exklusive 1'000 für zusätzlichen Psychiater - sofern erforderlich)	3'500
Arztvisiten	1'400
Durchführung der FTB	3'000
Arbeit mit Ämtern, Beantragen der Kremation und der Todesurkunde	800
Kosten für Sarg, Leichentransport ins Krematorium, sowie Kremation, Urne + Versandkosten	2'300
TOTAL (im Voraus zahlbar)	CHF 11'050

ANHANG 2: BESORGEN DER ARZTBERICHTE UND DER MEDIZINISCHEN UNTERLAGEN

Seien Sie vorsichtig, wenn Sie in Ihre Pläne betreffend einen begleiteten Freitod einweihen. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Ihre Krankenakte, ohne dass Sie angeben, wofür Sie diese brauchen. Auch wenn Sie ein gutes Verhältnis zu ihrem Arzt haben, ist es besser, nicht von ihren Freitodplänen zu sprechen, bevor Sie die Berichte erhalten haben. Einige Hausärzte wurden von ihren Standesorganisationen darauf hingewiesen, dass sie rechtlich belangt werden können, wenn sie Berichte herausgeben mit dem Wissen, dass diese für einen begleiteten Freitod benötigt werden. Ebenso könnte jemand wegen Selbstgefährdung in eine psychiatrische Anstalt eingeliefert werden.

Sie können auch bei Ihrem Hausarzt um Kopien der Berichte von Spezialisten bitten.

Wenn Sie einen begleiteten Freitod eingehen wollen, empfiehlt Life-End allen Mitgliedern, erst **nach Erhalt der Berichte** die Ärzte über ihren Todeswunsch zu informieren. Je mehr Ärzte vom Wunsch ihrer Patienten hören und diesen zu respektieren lernen, umso grösser wird die Wahrscheinlichkeit, dass auch in anderen Ländern der begleitete Freitod legalisiert wird.

Notwendige Dokumente für eine FTB in der Schweiz	verheiratet	ledig	verwitwet	geschieden
Reisepass oder Identitätskarte	X	X	X	X
- Original in die Schweiz mitzubringen	X	X	X	X
- eine Kopie vorher senden				
Reisepass oder Identitätskarte des Lebenspartners, Kopie	X			
Geburtsurkunde mit Angabe der Namen der Eltern, international	X	X	X	X
Geburtsurkunde des Lebenspartners mit Angabe der Namen der Eltern	X			
Heiratsurkunde	X			
Zivilstandsbestätigung (manchmal im Pass angegeben)		X		
Scheidungsurkunde				X
Todesurkunde des Ehepartners			X	
Wohnsitzbescheinigung	X	X	X	X